

Fortbildungsbescheinigung

Rechtsanwalt

Thomas Bierlein

hat im **Jahr 2023**

an Fortbildungsveranstaltungen zu folgenden Themen teilgenommen:

Europäisches Verwaltungsrecht

Rechtsanwaltskammer Karlsruhe; 5 Stunden; 17.01.2023 - 17.01.2023

Vertragsgestaltung und Vertragsdurchführung

Anwaltsverein Heidelberg e.V. - AG IT-Recht / Neue Medien; 2 Stunden; 01.03.2023 - 01.03.2023

Workshop zum Urheber- und Medienrecht

Anwaltsverein Heidelberg e.V. - AG Urheber und Medienrecht; 10 Stunden; 24.03.2023 - 25.03.2023

Was Betreiber von Webseiten und Apps über Cookie-Banner und Tracking wissen sollten

TLfDI - BW; 1 Stunde; 20.04.2023 - 20.04.2023

Menschen- und KI: Die Maschine spricht- Wer verantwortet KI?

TLfDI - BW; 3 Stunden; 06.10.2023 - 06.10.2023

Jede Rechtsanwältin, jeder Rechtsanwalt ist gesetzlich zur Fortbildung verpflichtet. Zur Erfüllung dieser Pflicht rät der Deutsche Anwaltverein e.V. (DAV), ein freiwilliger Zusammenschluss von Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälten, seinen Mitgliedern, sich im Umfang von mindestens fünfzehn Zeitstunden jährlich fortzubilden. Geeignet hierfür ist die Teilnahme an Seminaren, sonstigen Fachveranstaltungen des DAV oder anderer unabhängiger Anbieter oder mit Einschränkungen eigene Dozententätigkeit. Mit dieser Bescheinigung ist eine berufliche Fortbildung nach eigener Auswahl des Teilnehmers dokumentiert. Durch die Teilnahme an Fortbildungsveranstaltungen vertiefen und ergänzen Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte ihre Kenntnisse und Fähigkeiten und leisten damit einen Beitrag zur Sicherung der Qualität ihrer anwaltlichen Dienstleistungen.



Präsidentin des DAV
Berlin, den 5. April 2024